

Vergabeinformationen zur Anstellungsträgerschaft gemäß § 5 Abs.4 und 5 Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim weist auf nachfolgende Informationen über die Vergabe einer Anstellungsträgerschaft einer Fachkraft der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) hin:

Im Landkreis Bad Dürkheim sind vier Pflegestützpunkte eingerichtet, in denen Pflegeberater/innen der Pflegekassen und Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig sind.

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend Hilfe suchenden Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, im Einzelfall notwendige Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstruktur einzubeziehen (§ 5 Abs. 2 LPflegeASG).

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung arbeiten mit den Diensten und Einrichtungen, den Anbietern komplementärer und niedrigschwelliger Hilfen, der Pflegestrukturplanung und den Sonstigen an der Pflege beteiligten eng zusammen.

Die Trägerschaft der Fachkraft der Beratung und Koordinierung am Pflegestützpunkt Grünstadt ist zum 01.07.2025 neu zu vergeben.

Der Pflegestützpunkt Grünstadt ist zuständig für die Stadt Grünstadt und die Verbandsgemeinde Leiningerland.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können sein (§ 5 Absatz 4 LPflegeASG):

1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
3. Landkreise oder kreisfreie Städte

Die Antragsunterlagen sind beim

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Referat 43 - Frau Marth -
Moltkestr. 19, 54292 Trier
Tel.: 0651/ 1447-207
E-Mail: marth.johanna@lsjv.rlp.de

innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung bei der

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Referat 91 - Frau Simone Stauder -
Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/ 961-9120
E-Mail: simone.stauder@kreis-bad-duerkheim.de

Bad Dürkheim, 18.03.2025
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
gez.
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat